

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.07.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0755/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.08.2022	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
25.10.2022	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Verkehrssichere Anpassung der Radverkehrsführung Hofkamp		

Grund der Vorlage

Verkehrssichere Anpassung der Radinfrastruktur parallel zur B7.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Verkehr beschließt nach Empfehlung der Bezirksvertretung Elberfeld die verkehrssichere Anpassung der vorhandenen Radverkehrsanlage.
2. Die Umsetzung des unter Ziffer 1 genannten Beschlussvorschlages steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2022.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die heute vorhandene Radverkehrsanlage, ein Schutzstreifen mit einer Breite von teilweise nur 1,25m, auf der Straße Hofkamp zwischen der Haspeler Schulstraße und Wupperstraße entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Der steigende Radverkehrsanteil auf der Parallelführung der B7 und vermehrte Berichte über Konfliktsituationen in diesem Bereich, haben die Verwaltung veranlasst, diesen Abschnitt in beide Fahrrichtungen zu überarbeiten und neu aufzuteilen.

Im Bereich der Wupperstraße werden Radfahrende mit Hilfe eines kurzen Schutzstreifens aus bzw. in die vorhandene Radverkehrsanlage im Seitenraum geschleust. Die neue Radverkehrsführung im oben angegebenen Abschnitt erfolgt mit Hilfe eines Radverkehrsstreifens in beide Fahrtrichtung mit einer Breite von 1,85 m. Bis zur Straße Am Wunderbau wird als Abgrenzung zu dem Längsparkstreifen ein Sicherheitsabstand von 50 cm markiert. Der Linksabbieger in die Straße Am Wunderbau wird mit Hilfe einer überbreiten Fahrspur abgewickelt. Stellt sich hier ein Fahrzeug auf, ist eine langsame Vorbeifahrt weiterhin möglich.

Zwischen der Straße Am Wunderbau und der Martin-Gauger-Straße müssen für den Mehrbedarf an Fläche 11 Parkplätze weichen. Neben dem erhöhten Platzbedarf der sicheren Radverkehrsanlage sind die heute vorhandenen Parkplätze an dieser Stelle nicht erschlossen. Der Fahrzeugführer muss entweder die Fahrbahn queren um zu einem Gehweg zu gelangen oder auf der Straße Hofkamp entlang in die gewünschte Richtung den nächsten Gehweganschluss erreichen. Beides ist aus Sicht der Verkehrssicherheit an einer Hauptverkehrsstraße nicht vertretbar.

Zwischen Martin-Gauger-Straße und Haspeler Schulstraße stellt sich am südlichen Fahrbahnrand die gleiche Erschließungssituation der Parkplätze dar, wie im Vorfeld. Auch hier wurde sich dafür ausgesprochen, die Parkplätze zu Gunsten des Rad Fahrenden entfallen zu lassen. Um nicht den kompletten Parkraum in diesem Teilbereich der Straße Hofkamp zu entfernen, wurde die Radverkehrsanlage am südlichen Fahrbahnrand geführt. Hierdurch entfallen hier zwei Grünbeete. So bleiben am nördlichen Fahrbahnrand noch sechs Parkplätze erhalten. Im Knotenpunkt Haspeler Straße wird an die vorhandene Radverkehrsanlage angeschlossen. Auf Grund des Zustandes der Decke ist laut Erhaltungsmanagement kein Bedarf einer Fahrbahndeckensanierung gegeben. Daher wird die alte Markierung demarkiert.

Die Maßnahme wurde dem Runden Tisch Radverkehr vorgestellt, dieser befürwortet das Projekt. Dem Vorschlag, den Rad Fahrenden bereits im Vorfeld der Wupperstraße auf die Fahrbahn zu führen, konnte auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, hinsichtlich Spuraufteilungen und vorgezogenen Seitenräumen mit Einbauten, nicht nachgekommen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Verbesserung der Radverkehrsanlage wird der Radverkehr gefördert.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltes 2022!

Die Kosten für die verkehrssichere Anpassung der Radverkehrsanlage inklusive der hierfür notwendigen baulichen Änderungen belaufen sich auf 70.000,- €. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 70.000,- € stehen im Teilfinanzplan 2022 im PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

Zeitplan

Nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2022 soll die Umsetzung möglichst zeitnah stattfinden.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan W-049/163

Anlage 2: Lageplan W-049/164

Anlage 3: Lageplan W-049/165